



Gemeinde Benken

Einladung und Weisung
GEMEINDEVERSAMMLUNG
mit anschliessendem Bürgertrunk
Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr
Gemeindesaal

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Benken sind eingeladen zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Benken.

Über folgende Geschäfte hat die Gemeindeversammlung zu befinden:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Wahlbüro Benken, Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026 bis 2030
3. Gesamtsanierung Höflistrasse (Werkleitungs- und Strassensanierung);
Projekt- und Kreditgenehmigung
4. Sanierung Gemeindehaus; Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Sanierung Nasszelle und WC-Anlagen altes Schulhaus;
Projekt- und Kreditgenehmigung
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Ab 25. Mai 2026 können die Akten und das Stimmregister auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der bzw. den betreffenden Gemeindevorsteherschaften schriftlich einzureichen.

Benken, 08. Mai 2026

Im Auftrag der Behörden
Gemeindekanzlei Benken

Rechtliche Hinweise

Anfragerecht (§ 17 GG)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimmberechtigung

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der in der Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Das Stimmregister ist öffentlich einsehbar.

Protokoll

In Gemeindeversammlungen wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Aktenaufgabe

Die vollständigen Akten liegen vierzehn Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Benken, während den Öffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeinde kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Gemeinderat
Primarschulgemeinde**

A. Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Benken

Erfolgsrechnung

| Jahresrechnung 2024 | | | Budget 2025 | | Jahresrechnung 2025 | |
|---------------------|-------------------|---|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Aufwand | Ertrag | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 655'575.28 | 297'587.05 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 687'798.00 | 273'913.00 | 683'787.47 | 325'241.45 |
| 21'797.80 | 0.00 | Legislative | 28'242.00 | 0.00 | 22'573.85 | 0.00 |
| 111'742.36 | 0.00 | Exekutive | 147'913.00 | 0.00 | 170'518.09 | 0.00 |
| 137'915.58 | 147'310.93 | Finanz- und Steuerverwaltung | 158'719.00 | 133'893.00 | 140'875.56 | 160'521.25 |
| 324'750.10 | 110'196.93 | Allgemeine Dienste, übrige | 302'295.00 | 119'520.00 | 301'462.11 | 135'268.00 |
| 59'369.44 | 40'079.19 | Verwaltungsliegenschaften, übrige | 50'629.00 | 20'500.00 | 48'357.86 | 29'452.20 |
| 210'541.54 | 23'513.75 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 213'995.00 | 27'840.00 | 217'041.12 | 31'040.70 |
| 8'490.00 | 15.00 | Polizei | 8'600.00 | 0.00 | 8'820.00 | 30.00 |
| 589.54 | 0.00 | Rechtsprechung | 2'560.00 | 0.00 | 1'146.75 | 0.00 |
| 121'213.70 | 19'598.75 | Allgemeines Rechtswesen | 131'098.00 | 14'000.00 | 130'479.74 | 15'970.70 |
| 60'607.31 | 250.00 | Feuerwehr | 54'699.00 | 13'840.00 | 60'044.26 | 15'040.00 |
| 1'282.69 | 0.00 | Militärische Verteidigung | 1'038.00 | 0.00 | 1'221.07 | 0.00 |
| 18'358.30 | 3'650.00 | Zivilschutz | 16'000.00 | 0.00 | 15'329.30 | 0.00 |
| 43'384.47 | 0.00 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 39'513.00 | 0.00 | 44'863.91 | 0.00 |
| 6'000.00 | 0.00 | Bibliotheken | 6'000.00 | 0.00 | 6'000.00 | 0.00 |
| 500.00 | 0.00 | Musik und Theater | 500.00 | 0.00 | 1'300.00 | 0.00 |
| 3'804.04 | 0.00 | Kultur, übriges | 2'558.00 | 0.00 | 5'660.91 | 0.00 |
| 14'022.50 | 0.00 | Massenmedien | 14'000.00 | 0.00 | 15'489.40 | 0.00 |
| 19'027.93 | 0.00 | Sport | 16'425.00 | 0.00 | 16'383.60 | 0.00 |
| 30.00 | 0.00 | Freizeit | 30.00 | 0.00 | 30.00 | 0.00 |
| 477'843.62 | 25'915.97 | GESUNDHEIT | 414'108.00 | 535.00 | 385'149.17 | 17'374.12 |
| 48'620.59 | 0.00 | Kranken-, Alters- und Pflegeheime | 420.00 | 0.00 | 21'175.13 | 0.00 |
| 178'608.84 | 0.00 | Pflegefinanzierung Kranken-, Alters und Pflegeheime | 222'000.00 | 0.00 | 151'849.95 | 0.00 |
| 4'044.45 | 0.00 | Ambulante Krankenpflege | 4'600.00 | 0.00 | 3'627.30 | 0.00 |
| 234'270.29 | 25'915.97 | Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) | 175'000.00 | 535.00 | 197'097.52 | 17'374.12 |
| 10'390.00 | 0.00 | Alkohol- und Drogenprävention | 10'040.00 | 0.00 | 9'378.47 | 0.00 |
| 277.15 | 0.00 | Lebensmittelkontrolle | 350.00 | 0.00 | 338.10 | 0.00 |
| 1'632.30 | 0.00 | Gesundheitswesen übriges | 1'698.00 | 0.00 | 1'682.70 | 0.00 |
| 725'873.00 | 365'502.56 | SOZIALE SICHERHEIT | 772'934.00 | 312'398.00 | 855'409.48 | 430'825.85 |
| 75'969.65 | 79'065.65 | Prämienvorbereitungen | 70'000.00 | 71'000.00 | 73'160.20 | 73'160.20 |
| 103'848.95 | 65'880.00 | Ergänzungsleistungen IV | 82'000.00 | 35'000.00 | 110'505.00 | 78'186.00 |
| 0.00 | 3'088.50 | Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV | 1'000.00 | 0.00 | 10'005.45 | 1'941.00 |
| 95'343.90 | 86'175.00 | Ergänzungsleistungen AHV | 107'000.00 | 44'500.00 | 113'186.90 | 55'545.00 |
| 4'076.80 | 0.00 | Leistungen an das Alter | 3'000.00 | 0.00 | 5'101.00 | 0.00 |
| 200.60 | 0.00 | Alimentenbeschussung und -inkasso | 2'500.00 | 0.00 | 2'234.40 | 0.00 |
| 161'117.45 | 3'613.10 | Jugendschutz | 152'315.00 | 1'000.00 | 168'815.26 | 0.00 |
| 2'511.00 | 569.81 | Leistungen an Familien | 2'500.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 21'816.00 | 15'191.28 | Beihilfen/Zuschüsse | 16'500.00 | 15'000.00 | 17'574.00 | 13'509.00 |
| 193'162.07 | 60'995.22 | Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe | 148'500.00 | 69'500.00 | 137'812.55 | 104'742.00 |
| 4'719.70 | 0.00 | Freiwillige wirtschaftliche Hilfe | 2'500.00 | 0.00 | 730.20 | 428.25 |
| 55'383.33 | 50'924.00 | Asylwesen | 176'369.00 | 75'698.00 | 208'709.02 | 102'767.10 |
| 7'723.55 | 0.00 | Fürsorge, übriges | 8'750.00 | 700.00 | 7'575.50 | 547.30 |

| | | | | | | |
|---------------------|---------------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 432'887.55 | 313'306.36 | VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 402'332.00 | 229'487.00 | 355'214.26 | 294'965.56 |
| 359'232.55 | 313'306.36 | Gemeindestrassen | 330'721.00 | 229'487.00 | 282'355.26 | 294'965.56 |
| 31'856.00 | 0.00 | Öffentliche Verkehrsinfrastruktur | 32'323.00 | 0.00 | 32'206.00 | 0.00 |
| 41'799.00 | 0.00 | Regional- und Agglomerationsverkehr | 39'288.00 | 0.00 | 40'653.00 | 0.00 |
| 704'832.59 | 559'815.90 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 558'268.00 | 450'640.00 | 590'883.52 | 471'870.81 |
| 17'024.43 | 0.00 | Wasserversorgung (allgemein) | 18'137.00 | 0.00 | 29'514.55 | 0.00 |
| 220'603.51 | 220'603.51 | Wasserwerk (Gemeindebetrieb) | 180'228.00 | 180'228.00 | 139'293.26 | 139'293.26 |
| 273'290.81 | 273'290.81 | Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) | 210'810.00 | 210'810.00 | 256'707.38 | 256'707.38 |
| 25'669.83 | 1'725.10 | Abfallwirtschaft (allgemein) | 16'923.00 | 750.00 | 24'586.11 | 1'372.80 |
| 63'733.48 | 63'733.48 | Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb) | 58'852.00 | 58'852.00 | 71'997.37 | 71'997.37 |
| 37'096.15 | 463.00 | Gewässerverbauungen | 38'947.00 | 0.00 | 8'730.91 | 2'500.00 |
| 27'932.90 | 0.00 | Arten- und Landschaftsschutz | 2'838.00 | 0.00 | 27'926.51 | 0.00 |
| 34'124.48 | 0.00 | Friedhof und Bestattung | 22'549.00 | 0.00 | 25'434.83 | 0.00 |
| 5'357.00 | 0.00 | Raumordnung | 8'984.00 | 0.00 | 6'692.60 | 0.00 |
| 2'184'438.29 | 2'263'251.33 | VOLKSWIRTSCHAFT | 2'048'484.00 | 2'099'839.00 | 2'190'442.76 | 2'201'428.94 |
| 6'137.90 | 0.00 | Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen | 6'530.00 | 0.00 | 17'104.05 | 0.00 |
| | | Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen | | | | |
| 3'345.34 | 0.00 | Pflanzen | 2'745.00 | 0.00 | 3'151.70 | 0.00 |
| 713'371.80 | 719'678.28 | Forstwirtschaft, Hauptbetrieb | 687'229.00 | 657'000.00 | 748'957.13 | 693'377.21 |
| 0.00 | 864.30 | Jagd und Fischerei | 0.00 | 865.00 | 0.00 | 556.20 |
| 9'000.00 | 0.00 | Industrie, Gewerbe, Handel | 0.00 | 0.00 | 6'570.00 | 0.00 |
| 0.00 | 90'125.50 | Banken und Versicherungen | 0.00 | 89'994.00 | 0.00 | 92'835.65 |
| 513'336.82 | 513'336.82 | Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb) | 475'829.00 | 475'829.00 | 511'851.88 | 511'851.88 |
| | | Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (Gemeindebetrieb) | | | | |
| 746'000.90 | 746'000.90 | Fernwärmebetrieb Energie, übriges (Gemeindebetrieb) | 643'200.00 | 643'200.00 | 683'909.01 | 683'909.01 |
| 193'245.53 | 193'245.53 | (Gemeindebetrieb) | 232'951.00 | 232'951.00 | 218'898.99 | 218'898.99 |
| 763'783.14 | 2'350'266.56 | FINANZEN UND STEUERN | 766'025.00 | 2'508'805.00 | 1'364'208.46 | 2'914'252.72 |
| 12'278.70 | 1'438'808.26 | Allgemeine Gemeindesteuern | 0.00 | 1'359'630.00 | 1'163.21 | 1'271'943.37 |
| 3'448.70 | 456'301.50 | Sondersteuern | 2'600.00 | 261'500.00 | 3'903.15 | 854'776.40 |
| 72'167.00 | 275'047.00 | Finanz- und Lastenausgleich | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 0.00 | 21'684.90 | Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung | 0.00 | 18'000.00 | 0.00 | 20'524.75 |
| 16'917.05 | 42'997.00 | Zinsen | 14'961.00 | 38'600.00 | 42'203.10 | 52'901.85 |
| 105'507.84 | 113'825.75 | Liegenschaften des Finanzvermögens | 70'522.00 | 114'250.00 | 140'982.79 | 126'009.95 |
| | | Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens | | | | |
| 0.00 | 0.00 | | 0.00 | 715'320.00 | 0.00 | 587'036.40 |
| 0.00 | 547.15 | Rückverteilungen aus CO2-Abgaben | 0.00 | 450.00 | 0.00 | 0.00 |
| 0.00 | 0.00 | Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen | 150'000.00 | 0.00 | 150'000.00 | 0.00 |
| 1'055.00 | 1'055.00 | Zweckgebundene Zuwendungen | 1'055.00 | 1'055.00 | 1'060.00 | 1'060.00 |
| 552'408.85 | | Abschluss (Ertrags- und Aufwandüberschuss) | 526'887.00 | | 1'024'896.21 | |
| 6'199'159.48 | 6'199'159.48 | Gesamttotal | 5'903'457.00 | 5'903'457.00 | 6'687'000.15 | 6'687'000.15 |

Investitionen im Verwaltungsvermögen

| Jahresrechnung 2024 | | | Budget 2025 | | Jahresrechnung 2025 | |
|---------------------|-------------------|--|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Ausgaben | Einnahmen | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 53'212.25 | 0.00 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 80'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 13'355.20 | 0.00 | Allgemeine Dienste, übrige | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 39'857.05 | 0.00 | Verwaltungsliegenschaften, übrige | 80'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 0.00 | 0.00 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | | Feuerwehr | | | 0.00 | 0.00 |
| | | Zivilschutz | | | 0.00 | 0.00 |
| 21'343.05 | 0.00 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 21'343.05 | 0.00 | Sport | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 0.00 | 0.00 | GESUNDHEIT | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 0.00 | 0.00 | SOZIALE SICHERHEIT | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 65'506.60 | 0.00 | VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 280'000.00 | 0.00 | 147'884.31 | 0.00 |
| 65'506.60 | 0.00 | Gemeindestrassen | 280'000.00 | 0.00 | 147'884.31 | 0.00 |
| 718'142.20 | 14'000.00 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 450'000.00 | 0.00 | 350'620.55 | 37'000.00 |
| 0.00 | 0.00 | Wasserversorgung (allgemein) | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 148'853.70 | 7'000.00 | Wasserwerk (Gemeindebetrieb) | 255'000.00 | 0.00 | 100'074.75 | 18'500.00 |
| 550'395.80 | 7'000.00 | Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) | 145'000.00 | 0.00 | 176'000.85 | 18'500.00 |
| 10'000.00 | 0.00 | Gewässerverbauungen | 50'000.00 | 0.00 | 34'266.20 | 0.00 |
| 0.00 | 0.00 | Friedhof | 0.00 | 0.00 | 31'426.00 | 0.00 |
| 8'892.70 | 0.00 | Raumordnung | 0.00 | 0.00 | 8'852.75 | 0.00 |
| 77'180.90 | 74'681.00 | VOLKSWIRTSCHAFT | 160'529.00 | 0.00 | 152'299.25 | 20'123.00 |
| 0.00 | 0.00 | Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen | 20'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 14'679.00 | 8'081.00 | Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb) | 140'529.00 | 0.00 | 124'527.95 | 20'123.00 |
| 62'501.90 | 66'600.00 | Wärmeverbund (Gemeindebetrieb) | 0.00 | 0.00 | 27'771.30 | 0.00 |
| 88'681.00 | 935'385.00 | FINANZEN UND STEUERN | 0.00 | 970'529.00 | 57'123.00 | 650'804.11 |
| 88'681.00 | 935'385.00 | Abschluss | | 970'529.00 | 57'123.00 | 650'804.11 |
| 1'024'066.00 | 1'024'066.00 | Gesamttotal | 970'529.00 | 970'529.00 | 707'927.11 | 707'927.11 |
| 846'704.00 | | Nettoinvestitionen | 970'529.00 | | 593'681.11 | |

Investitionen im Finanzvermögen

| Jahresrechnung 2024 | | | Budget 2025 | | Jahresrechnung 2025 | |
|---------------------|------------------|----------------------------------|-------------|-------------|---------------------|-------------|
| Ausgaben | Einnahmen | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 73'832.60 | 0.00 | FINANZEN UND STEUERN | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 73'832.60 | 0.00 | Liegenschaften im Finanzvermögen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 73'832.60 | 0.00 | Total Aufwand und Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 0.00 | 73'832.60 | Nettoinvestitionen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 73'832.60 | 73'832.60 | Gesamttotal | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |

Jahresrechnung 2025

Kommentar

Allgemeines

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung legen Ihnen die Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung vor.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 5'662'103.94 Aufwand und Fr. 6'687'000.15 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'024'896.21 ab (budgetierter Ertragsüberschuss von Fr. 526'887.00). Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Fr. 650'804.11 Ausgaben und Fr. 57'123.00 Einnahmen einen Ausgabenüberschuss von Fr. 593'681.11.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 13'558'912.43 aus.

Durch den **Ertragsüberschuss** in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'024'896.21 wird das **Eigenkapital** von Fr. 6'784'562.88 auf Fr. 7'809'459.09 erhöht.

Wesentliche Abweichungen bei den Aufgabenbereichen im Vergleich zum Budget 2025 und/oder Rechnung 2025

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung (Kontogruppe 0)

Grössere nennenswerte Abweichungen zum Budget 2025 sind in dieser Position nicht vorhanden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Kontogruppe 1)

Grössere nennenswerte Abweichungen zum Budget 2025 sind in dieser Position nicht vorhanden.

Kultur, Sport und Freizeit (Kontogruppe 3)

Grössere nennenswerte Abweichungen zum Budget 2025 sind in dieser Position nicht vorhanden.

Gesundheit (Kontogruppe 4)

In diesem Bereich sind die Kosten sowohl in der Langzeitpflege als auch in der ambulanten Krankenpflege leicht gesunken. Weiterhin werden mehr Personen zuhause durch die ambulante Krankenpflege gepflegt, was ein Übertritt ins Heim verhindern kann.

Soziale Sicherheit (Kontogruppe 5)

Die Kosten im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind im Vergleich zum Vorjahr markant gestiegen. Die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe sind in diesem Bereich leicht gesunken. Die Zahlen sind auch immer stark von den aktuellen Fallzahlen abhängig. Weiter ist in diesem Bereich auch das Asylwesen untergebracht, welches im Jahr 2025, gegenüber dem Vorjahr, erneut höhere Kosten generiert hat.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Kontogruppe 6)

In diesem Bereich kam es bei den internen Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskosten zu höheren Abweichungen gegenüber dem Budget. Im Bereich der Belagsarbeiten wurde weniger Geld benötigt als ursprünglich angenommen. Die restlichen Positionen zeigen kleine bis keine Abweichungen.

Umweltschutz und Raumordnung (Kontogruppe 7)

Die Rechnungen der Gemeindebetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) sind gebührenfinanzierte Bereiche. Diese werden über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen. Bei den übrigen Bereichen, welche nicht gebührenfinanziert sind, halten sich die Kosten im Rahmen der Vorjahre.

Volkswirtschaft (Kontogruppe 8)

Im Bereich der Volkswirtschaft sind die Forstverwaltung, die Elektrizitätsversorgung und der Fernwärmebetrieb untergebracht. Die Grundlagen für die Aufwände und Erträge im Bereich Forstverwaltung bilden die Betriebsabrechnung, welche extern erstellt wird. Die Rechnung der Gemeindebetriebe (Elektrizitätsversorgung und Fernwärme) sind gebührenfinanzierte Bereiche. Diese werden über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

Finanzen und Steuern (Kontogruppe 9)

Die Entwicklung der Einnahmen aus den ordentlichen Steuern ist stagnierend. Die Steuereinnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer sind jeweils sehr schwer zu budgetieren, daher entstehen in diesem Bereich jeweils starke Schwankungen. Auch sind Steuerauscheidungen an andere Gemeinden, je nach Verarbeitungsstand der Steuererklärungen, schwer vorauszusagen. Im Jahr 2025 wurden die Liegenschaften und Grundstücke neu bewertet, diese Beträge fliessen ebenfalls in diesen Bereich ein.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde geprüft und beantragt der Versammlung, diese zu genehmigen.

Finanztechnische Prüfstelle

Die finanztechnische Prüfstelle (baumgartner & wüst gmbh) hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde geprüft und empfiehlt der Versammlung, diese zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt:

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Benken, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung umfasst:

1. Erfolgsrechnung

| | | |
|---|------------------|-----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | Fr. 5'007'148.36 |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. 5'583'009.54 | |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | | Fr. 575'861.18 |

| | | |
|----------------------------------|----------------|-----------------------|
| Finanzaufwand | | Fr. 152'075.32 |
| Finanzertrag | Fr. 751'110.35 | |
| Ergebnis aus Finanzierung | | Fr. 599'035.03 |

Ausserordentliches Ergebnis - Fr. 150'000.00

Ertragsüberschuss Fr. 1'024'896.21

2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

| | | |
|------------------------------|---------------|-----------------------|
| Investitionsausgaben | | Fr. 650'804.11 |
| Investitionseinnahmen | Fr. 57'123.00 | |
| Nettoinvestitionen VV | | Fr. 593'681.11 |

3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

| | | |
|------------------------------|----------|-----------------|
| Ausgaben Finanzvermögen | | Fr. 0.00 |
| Einnahmen Finanzvermögen | Fr. 0.00 | |
| Nettoinvestitionen FV | | Fr. 0.00 |

4. Spezialfinanzierungen

| | <u>Stand per 31.12.2024</u> | <u>Stand per 31.12.2025</u> |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 2900.10 Wasserwerk | Fr. 11'900.35 | Fr. 5'337.41 |
| 2900.20 Abwasserbeseitigung | Fr. 362'326.17 | Fr. 244'445.22 |
| 2900.30 Abfallbewirtschaftung | Fr. 130'740.61 | Fr. 111'196.36 |
| 2900.40 EW Energiehandel | Fr. 177'178.15 | Fr. 180'100.85 |
| 2900.41 EW Netz | Fr. 253'426.00 | Fr. 197'021.63 |
| 2900.50 Wärmeverbund | Fr. 120'043.64 | Fr. 105'245.20 |

5. Eigenkapital

| | |
|----------------------|------------------|
| Stand per 01.01.2025 | Fr. 6'784'562.88 |
| Ertragsüberschuss | Fr. 1'024'896.21 |
| Stand per 31.12.2025 | Fr. 7'809'459.09 |

Behördlicher Referent:

Finanzvorstand, Reto Fritschi

* * *

2. Erneuerungswahl Wahlbüromitglieder für die Amtsperiode 2026 bis 2030

Antrag

- 1. Wahl der vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026 bis 2030.**

Weisung

Gestützt auf die Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros.

Folgende Personen stellen sich für die Amtsperiode 2026 bis 2030 zur Verfügung:

- Bauer Heidi, Püntenweg 2, 8463 Benken (bisher)
- Diethelm Katharina, Oberdorfstrasse 5, 8463 Benken (bisher)
- Meister Pia, Oberdorfstrasse 6, 8463 Benken (bisher)
- Studer Sabine, Rudolfingerstrasse 4, 8463 Benken (bisher)

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, die sich für die Arbeit im Wahlbüro zur Verfügung stellenden Personen zu wählen.

Behördlicher Referent:

Gemeindepräsident, Beat Schmid

*** * ***

3. Sanierung Höflistrasse (Werkleitungs- und Strassensanierung); Projekt- und Kreditgenehmigung

Weisung

Aufgrund des bestehenden Strassenzustands ist aus fachlicher Sicht sowie im Interesse des Werterhalts des Strassenoberbaus (inkl. Abschlüssen, Foundation und Belag) eine Erneuerung erforderlich.

Die bestehende Wasserleitung aus Guss DN 100 in der Höflistrasse stammt aus dem Jahr 1965. Sie hat das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Gemäss dem aktuellen Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist die Leitung zur Sicherstellung des Löschwasserschutzes auf DN 125 zu dimensionieren.

Die bestehenden Mischabwasser- und Regenabwasserleitungen wurden im Jahr 2019 aufgenommen und beurteilt. Aufgrund massiver Kalkablagerungen konnten damals nicht sämtliche Leitungsabschnitte befahren werden. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2025 zusätzliche Abschnitte mittels Kleinkamera untersucht sowie die Strassenentwässerung aufgenommen.

Projektperimeter



Strassenbau

Die Höflistrasse weist verschiedene Belagsflicke auf. Die bestehenden Strassenabschlüsse sind uneinheitlich ausgebildet, wodurch der Abfluss des Regenwassers beeinträchtigt wird.

Der untere Abschnitt der Höflistrasse ist als Kiesstrasse ausgeführt. Dieser Zustand soll beibehalten werden, da dieser Bereich an die Emdwisstrasse anschliesst, welche teilweise mit einem Fahrverbot belegt ist (Parzelle Kat.-Nr. 1968). Aufgrund der starken Auswaschungen der Kiesstrasse ist jedoch eine Erneuerung der Chaussierung erforderlich.

Die bestehende Strassengeometrie wird nicht verändert. Dies, obwohl die Höflistrasse nicht auf ihrer gesamten Länge bis an die Parzellengrenzen ausgebaut ist. Damit soll verhindert werden, dass Verkehrsteilnehmende zu höheren Geschwindigkeiten verleitet werden.

Werkleitungen

Die bestehenden Schlammsammler befinden sich teilweise in einem schlechten Zustand. Einzelne Anlagen werden deshalb im Zuge der Strassensanierung ersetzt. Sämtliche Schlammsammler werden neu an die Regenabwasserleitung angeschlossen und mit neuen, hochziehbaren Abdeckungen ausgestattet.

Die bestehende Wasserversorgungsleitung (GU Ø 100) stammt aus dem Jahr 1965 und befindet sich in der unteren Druckzone von Benken (Reservoir Schluecht). Die Leitung hat ihre technische Lebensdauer erreicht und soll im Projektperimeter ersetzt werden.

Die Hausanschlüsse innerhalb des Projektperimeters sind teilweise älteren Datums. Leitungen, welche noch nicht aus Kunststoff bestehen, sollen erneuert werden. Gemäss der Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Benken ZH (Stand 01.01.2005) gehen die Kosten für die Erneuerung zulasten der Gemeinde.

Die Elektrizitätsversorgung wird im gesamten Projektperimeter die Rohranlage neu erstellen. Auf der Parzelle Nr. 35 ist die Erstellung einer neuen Verteilkabine vorgesehen. Die dafür erforderliche Dienstbarkeit muss noch eingeholt werden. Die Planung und Bauleitung der neuen EW-Erschliessung erfolgen durch die Negxt AG. Die Ingesa AG integriert das EW-Projekt in das Gesamtprojekt, erstellt die Ausschreibungsunterlagen für die Tiefbauarbeiten (Leerrohranlage) und übernimmt die Bauleitung der entsprechenden Tiefbauarbeiten.

Bauablauf

Die Sanierung der Höflistrasse soll in einer Etappe ausgeführt werden. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich rund drei Monate.

Während der Bauarbeiten wird die Höflistrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zu- und Wegfahrt zur Tiefgarage der Liegenschaft Höflistrasse 8 soll nach Möglichkeit gewährleistet werden. Die übrigen Zufahrten können während einzelner Bauphasen nicht gewährleistet werden. Zu Fuss bleiben sämtliche Liegenschaften jederzeit erreichbar.

Im Weiteren ist zu prüfen, wo während der Bauzeit Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Kosten

Der für den Beschluss massgebende Kostenvoranschlag (+/- 10%) basiert auf der durchgeführten Submission und präsentiert sich wie folgt:

Kostenvoranschlag ± 10%

| | |
|--|--------------------|
| I. Strasse | Kosten inkl. MwSt. |
| Baumeisterarbeiten | 149'000.00 |
| Nebenarbeiten | 25'500.00 |
| Technische Arbeiten | 27'500.00 |
| Total Strasse inkl. MwSt. | 202'000.00 |
| II. Wasserleitung | Kosten inkl. MwSt. |
| Bauarbeiten | 98'000.00 |
| Nebenarbeiten | 8'000.00 |
| Technische Arbeiten | 22'000.00 |
| Total Wasserleitung inkl. MwSt. | 128'000.00 |
| III. Regenabwasser- und Abwasserleitung | Kosten inkl. MwSt. |
| Bauarbeiten | 55'000.00 |
| Nebenarbeiten | 15'000.00 |
| Technische Arbeiten | 14'000.00 |
| Total Regen- und Mischabwasserleitung inkl. MwSt. | 84'000.00 |
| V. Elektrizitätsversorgung | Kosten inkl. MwSt. |
| Bauarbeiten | 148'000.00 |
| Nebenarbeiten | 7'000.00 |
| Technische Arbeiten | 21'000.00 |
| Total Beleuchtung und EW inkl. MwSt. | 176'000.00 |
| Gesamttotal | |
| Total Höflistrasse inkl. MwSt. | 590'000.00 |

Der Gesamtbetrag für das Bauvorhaben an der Höflistrasse beträgt inkl. MwSt. rund 590'000.00 Franken. Im Budget 2026 sind die Kosten für die Sanierung der Höflistrasse eingestellt.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag geprüft und beantragt der Versammlung, diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Projekt zur Sanierung der Höflistrasse (Werkleitungs- und Strassensanierung) und dem dafür notwendigen Objektkredit von 590'000.00 Franken sei zuzustimmen.

Behördlicher Referent:

Tiefbauvorsteher, Beat Schmid

* * *

3. Sanierung Gemeindehaus; Projekt- und Kreditgenehmigung

Weisung

Das Gemeindehaus wurde in den Jahren 1866 bis 1869 erbaut und weist aufgrund seines baulichen sowie energetischen Zustands einen ausgewiesenen Sanierungsbedarf auf. Beim Gebäude handelt es sich um ein kantonales Schutzobjekt. Die originale Bau- und Ausstattungssubstanz ist integral zu erhalten. Sämtliche Umbauarbeiten haben in enger Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen.

Die durchgeführten Raumanalysen zeigen, dass die bestehenden Raumkapazitäten für den aktuellen Betrieb zwar knapp ausreichen, jedoch keinerlei Reserven für zukünftige Entwicklungen vorhanden sind. Auch in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Attraktivität des Arbeitgebers ein entscheidungsrelevanter Faktor. Bewerberinnen und Bewerber suchen einen zeitgemässen und fortschrittlichen Arbeitsplatz. Zudem lässt das heutige Raumprogramm keine gleichzeitige Anwesenheit aller Mitarbeitenden zu. Aktuell sind vier Mitarbeitende überwiegend in Teilzeit sowie eine lernende Person beschäftigt; dies entspricht insgesamt 230 Stellenprozenten.

Weiter besteht Optimierungspotenzial sowohl bei der Gestaltung der Arbeitsplätze (Flächennutzung) als auch im Schalterbereich, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Kundenfreundlichkeit. Auch in einzelnen Nutzungsbereichen des Gemeindehauses zeigt sich Verbesserungsbedarf bezüglich Funktionalität und Sicherheit. Angesichts der prognostizierten Entwicklung der Gemeinde ist von einem moderaten Wachstum auszugehen. Für das Personal fehlt ein geeigneter Aufenthaltsbereich für Pausen und die Einnahme von Mahlzeiten. Diese finden derzeit im Bürobereich statt, was zu Beeinträchtigungen des Arbeitsumfelds führen kann, beispielsweise durch Geruchsemissionen.

Die haustechnischen Anlagen sowie die energetische Infrastruktur des Gebäudes sind sanierungsbedürftig. Eine Sanierung der Leitungen, soweit sinnvoll zugänglich, sowie der WC-Anlagen ist angezeigt. Das Gebäude wird bereits heute mittels Fernwärme ökologisch beheizt; dieses System soll beibehalten werden. Aufgrund des Denkmalschutzes ist eine Aussenwärmedämmung nicht realisierbar. Energetische Massnahmen beschränken sich daher auf gezielte Eingriffe wie die Umstellung auf LED-Beleuchtung sowie den Ersatz der ältesten Fenster.

Das Gemeindehaus ist nicht behindertengerecht erschlossen. Die zentrale Treppe stellt für Menschen mit Behinderungen sowie für Personen mit Kinderwagen ein erhebliches Hindernis dar. Dieser Zustand entspricht nicht den heutigen Anforderungen und ist zeitnah anzupassen. Das Vorprojekt wurde zudem durch die Feuerpolizei vorgeprüft. Die feuerpolizeilichen Massnahmen sind im Projekt berücksichtigt und tragen insgesamt zu einer Verbesserung des Brandschutzes bei.

Projektbeschreibung

Das bestehende Gemeindehaus soll behutsam und mit möglichst wenigen Eingriffen saniert und den heutigen Standards angepasst werden. Die Sanierung ist in Etappen gegliedert:

Etappe 1: Neugestaltung Gemeindkanzlei

Der heutige Schalterbereich im Büro der Gemeindkanzlei wird in die Korridorwand verlegt. Dadurch kann die Nutzfläche der Gemeindkanzlei vergrössert werden, wodurch ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen wird, um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Trennwand zur heutigen Teeküche wird entfernt, wodurch ein Grossraumbüro mit funktionaler und zeitgemässer Gliederung der Arbeitsplätze entsteht. Für die Kundinnen und Kunden wird der Schalter- und Eingangsbereich benutzerfreundlicher sowie einladender gestaltet. Gleichzeitig wird durch diese bauliche Massnahme die Sicherheit für die Mitarbeitenden erhöht. Das bestehende Büromobiliar wird weitgehend übernommen und lediglich bei Bedarf ergänzt oder ersetzt. Die Umbauarbeiten in diesem Bereich erfolgen bewusst moderat und zweckmässig. Vorgesehen sind ein neuer Anstrich, punktuelle Anpassungsarbeiten sowie der Ersatz des in die Jahre gekommenen Bodenbelags. Zudem werden die drei ältesten Fenster ersetzt.

Etappe 2: Anpassung nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Das Gemeindehaus ist ein öffentliches Gebäude und hat die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen. Da die Sanierung baurechtlich bewilligungspflichtig ist, werden die entsprechenden Massnahmen durch die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich geprüft. Das Vorprojekt zur Sanierung des Gemeindehauses wurde daher vorgängig zur Vorprüfung eingereicht. Die projektierten Massnahmen entsprechen den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Vorgesehen sind eine Rampe beim Haupteingang sowie der Einbau eines Treppenlifts ins OG. Sowohl das Gefälle der Rampe als auch der Treppenlift erfüllen die Mindestanforderungen, wobei bereits gewisse Kompromisse berücksichtigt wurden.

Bei den vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich um die wirtschaftlich zweckmässigste Lösung, da weder der Hintereingang des Gemeindehauses genutzt werden darf, da er den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz nicht genügt, noch der Einbau eines Aufzugs realisierbar ist.

Etappe 3: Aufenthaltsraum

Durch den Wegfall der Teeküche in der Gemeindkanzlei sowie aufgrund der Tatsache, dass dem Personal derzeit kein geeigneter Aufenthaltsbereich für Pausen und die Einnahme von Mahlzeiten zur Verfügung steht, wird im Obergeschoss ein entsprechender Aufenthaltsraum geschaffen. Dafür wird ein Raum der ehemaligen Wohnung umgenutzt. Die Küche soll weiterhin sowohl für Veranstaltungen im Gemeindesaal als auch für die Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang sind einzelne Wanddurchbrüche erforderlich. Vorgesehen sind zudem ein neuer Anstrich sowie punktuelle Anpassungsarbeiten.

Etappe 4: Sanierung WC-Anlagen

Die bestehenden WC-Anlagen sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ein entsprechender Sanierungsbedarf ist ausgewiesen, insbesondere im Bereich der Rohrleitungen. Zudem fehlt derzeit ein behindertengerechtes WC. Im Rahmen der Sanierung soll ein solches geschaffen werden, um die Mindestanforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen.

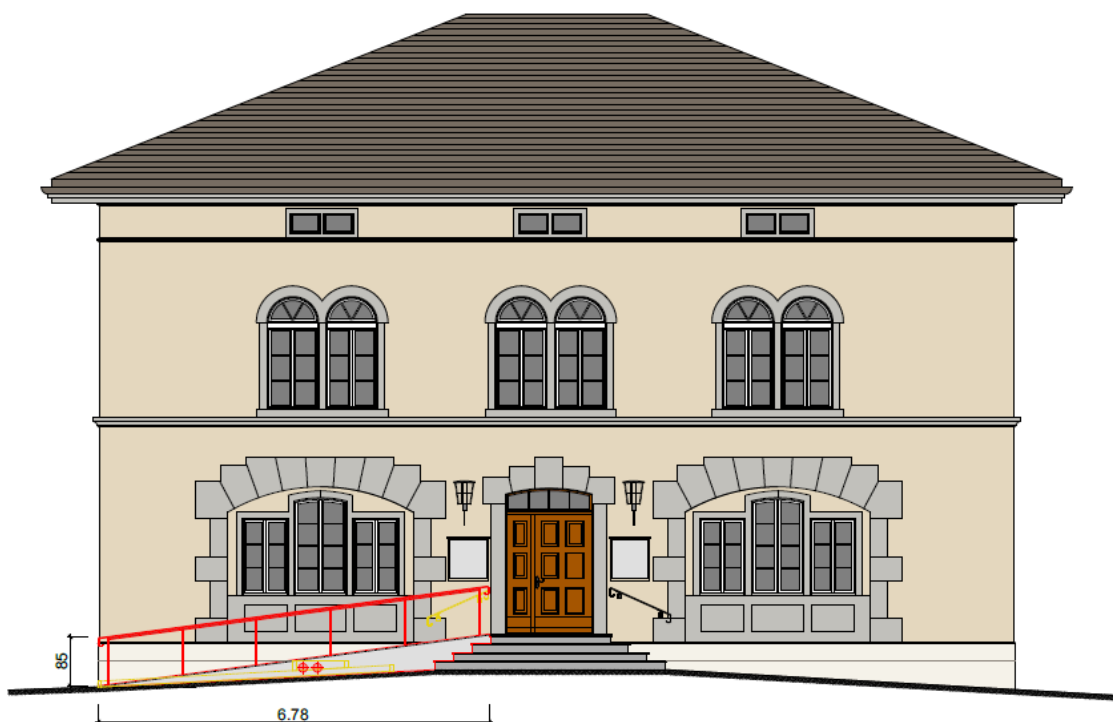
Etappe 5: Ehemalige Wohnung OG

In der ehemaligen Wohnung sind lediglich kleinere Massnahmen vorgesehen. Insbesondere wird der bestehende Holzfussboden aufgefrischt und ein neuer Wandanstrich ausgeführt. Das defekte Bad wird zurückgebaut, wobei die bestehenden Anschlüsse erhalten bleiben, um eine spätere anderweitige Nutzung nicht einzuschränken. Die Elektroinstallationen sind aufgrund ihres Alters zu ersetzen, da sie teilweise nicht mehr den heutigen Vorschriften entsprechen, insbesondere im Bereich der Hauptverteilung. Die ehemalige Wohnung wird anschliessend durch die Gemeinde zur anderweitigen Nutzung angeboten (z.B. Bibliothek o.Ä.).

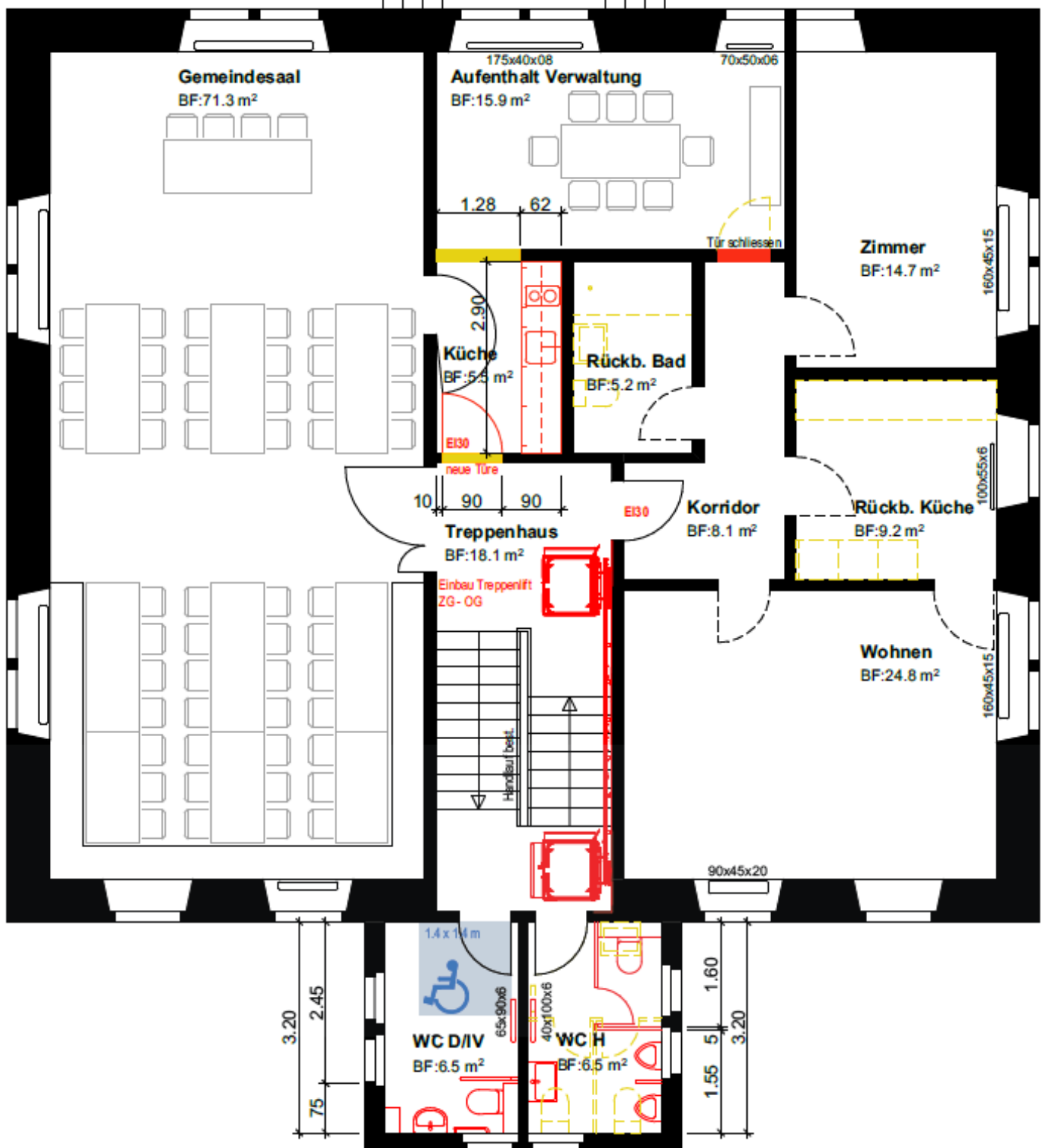
Bauablauf

Die Sanierung des Gemeindehauses soll in einer Etappe erfolgen. Die Bauzeit wird auf rund drei Monate veranschlagt. Während dieser Zeit arbeiten die Mitarbeitenden in einem Provisorium im Gemeindesaal. Während der Bauphase ist mit betrieblichen Einschränkungen zu rechnen.

Projektpläne



Gemeindehaus: Planausschnitt Nordfassade



Gemeindehaus: Planausschnitt Obergeschoss



Gemeindehaus: Grobe Visualisierungen Büro und Schalterbereich (Entwürfe)

Baurechtliche Bewilligung

Für das geplante Vorhaben ist eine baurechtliche Bewilligung erforderlich. Ein entsprechendes Baugesuch wurde bei der kantonalen Baudirektion eingereicht. Leichte Anpassungen infolge des Baubewilligungsverfahrens bleiben vorbehalten.

Kosten

Der für den Beschluss massgebende Kostenvoranschlag (+/- 10%) basiert auf Richtofferten und präsentiert sich wie folgt:

Kostenvoranschlag ± 10%

| 1. Etappe | Kosten inkl. MwSt. |
|--------------------------|--------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | 1'000.00 |
| Gebäude | 257'800.00 |
| Umgebung | 0.00 |
| Baunebenkosten | 7'700.00 |
| Reserve | 18'000.00 |
| Ausstattung | 27'000.00 |
| Total inkl. MwSt. | 311'500.00 |

| 2. Etappe | Kosten inkl. MwSt. |
|--------------------------|--------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | 1'000.00 |
| Gebäude | 95'500.00 |
| Umgebung | 14'500.00 |
| Baunebenkosten | 2'800.00 |
| Reserve | 6'600.00 |
| Ausstattung | 1'000.00 |
| Total inkl. MwSt. | 121'400.00 |

| 3. Etappe | Kosten inkl. MwSt. |
|--------------------------|--------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | 1'000.00 |
| Gebäude | 51'600.00 |
| Umgebung | 0.00 |
| Baunebenkosten | 1'500.00 |
| Reserve | 3'600.00 |
| Ausstattung | 5'500.00 |
| Total inkl. MwSt. | 63'200.00 |

| 4. Etappe | Kosten inkl. MwSt. |
|--------------------------|--------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | 1'000.00 |
| Gebäude | 71'100.00 |
| Umgebung | 0.00 |
| Baunebenkosten | 2'100.00 |
| Reserve | 5'000.00 |
| Ausstattung | 0.00 |
| Total inkl. MwSt. | 79'200.00 |

| 5. Etappe | Kosten inkl. MwSt. |
|--------------------------|--------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | 1'000.00 |
| Gebäude | 47'000.00 |
| Umgebung | 0.00 |
| Baunebenkosten | 1'400.00 |
| Reserve | 3'300.00 |
| Ausstattung | 0.00 |
| Total inkl. MwSt. | 52'700.00 |

| Gesamttotal | |
|---|-------------------|
| Total Sanierung Gemeindehaus inkl. MwSt. | 628'000.00 |

Der Gesamtbetrag für das Umbauvorhaben beträgt inkl. MwSt. rund 628'000.00 Franken. Im Budget 2026 sind die Kosten für die Sanierung des Gemeindehauses eingestellt.

Finanzierung

Vorgesehen ist, die Finanzierung aus der bestehenden Liquidität der Gemeinde Benken sicherzustellen. Die Investitionskosten werden in der Anlagebuchhaltung über die Nutzungsdauer jährlich abgeschrieben (Verwaltungsvermögen).

Fazit

Das Gemeindehaus weist sowohl baulichen als auch funktionalen Sanierungsbedarf auf. Die geplanten Massnahmen sichern den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes, verbessern die Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen des Personals, schaffen einen benutzerfreundlichen und sicheren Schalterbereich, erfüllen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und optimieren die technische Infrastruktur.

Der Gemeinderat erachtet die geplante Investition als zweck- und verhältnismässig und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Vorhaben zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag geprüft und beantragt der Versammlung, diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Projekt zur Sanierung des Gemeindehauses und dem dafür notwendigen Objektkredit von 628'000.00 Franken sei zuzustimmen.

Behördlicher Referent:

Gemeindepräsident, Beat Schmid

* * *

4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

* * *

Hinweis:

Die vollständigen Pläne können Sie auf unserer Homepage unter www.benken-zh.ch oder während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei Benken einsehen.

B. Primarschulgemeinde

1. Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde Benken

Erfolgsrechnung

| Jahresrechnung 2024 | | | Budget 2025 | | Jahresrechnung 2025 | |
|---------------------|---------------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Aufwand | Ertrag | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 6'211.55 | 0.00 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 6'100.00 | 0.00 | 4'021.35 | 0.00 |
| 6'211.55 | 0.00 | Legislative | 6'100.00 | 0.00 | 4'021.35 | 0.00 |
| 2'030'627.93 | 31'359.20 | BILDUNG | 2'037'650.00 | 106'700.00 | 2'046'320.98 | 116'715.10 |
| 152'788.05 | 227.20 | Kindergarten | 179'500.00 | 0.00 | 163'062.15 | 176.40 |
| 1'031'152.40 | 35'724.85 | Primarstufe | 1'040'400.00 | 45'700.00 | 1'055'587.89 | 54'700.00 |
| 44'123.75 | 0.00 | Musikschule | 29'600.00 | 0.00 | 33'094.55 | 0.00 |
| 323'116.58 | 21'917.65 | Schulliegenschaften | 340'300.00 | 22'000.00 | 298'728.38 | 21'758.90 |
| 154'585.05 | 0.00 | Schulleitung | 153'650.00 | 0.00 | 146'047.32 | 0.00 |
| 141'326.23 | 0.00 | Schulverwaltung | 105'300.00 | 0.00 | 133'794.28 | 125.00 |
| 46'137.37 | -32'690.25 | Volkschule | 58'400.00 | 37'000.00 | 82'525.26 | 27'799.05 |
| 137'398.50 | 6'179.75 | Sonderschulen | 130'500.00 | 2'000.00 | 133'481.15 | 12'155.75 |
| 21'867.85 | 6'000.00 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 22'100.00 | 6'600.00 | 22'299.81 | 6'000.00 |
| 21'867.85 | 6'000.00 | Bibliotheken | 22'100.00 | 6'600.00 | 22'299.81 | 6'000.00 |
| 6'441.15 | 0.00 | GESUNDHEIT | 9'000.00 | 0.00 | 7'259.30 | 0.00 |
| 6'441.15 | 0.00 | Schulgesundheitsdienst | 9'000.00 | 0.00 | 7'259.30 | 0.00 |
| 199'131.00 | 2'226'920.28 | FINANZEN UND STEUERN | 46'400.00 | 2'007'950.00 | 57'318.49 | 2'014'504.83 |
| 13'098.15 | 1'686'978.50 | Allgemeine Gemeindesteuern | 5'600.00 | 1'593'900.00 | 1'730.20 | 1'500'761.58 |
| 0.00 | 53'064.00 | Finanz- und Lastenausgleich | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 15'853.75 | 6'047.55 | Zinsen | 5'200.00 | 13'400.00 | 11'339.40 | 17'349.66 |
| 136'860.00 | 9'995.80 | Liegenschaften FV | 1'200.00 | 250.00 | 1'200.00 | 243.80 |
| 80.00 | 0.00 | Finanzvermögen, Übriges | 0.00 | 0.00 | 167.49 | 0.00 |
| 0.00 | 212.80 | Rückverteilung CO2 | 0.00 | 300.00 | 0.00 | 0.00 |
| 33'239.10 | 33'239.10 | Neutrale Aufwendungen u Erträge | 34'400.00 | 34'400.00 | 42'881.40 | 42'881.40 |
| 0.00 | 437'382.53 | Abschluss (Ertrags- und Aufwandüberschuss) | 0.00 | 365'700.00 | 0.00 | 453'268.39 |
| 2'264'279.48 | 2'264'279.48 | Gesamttotal | 2'121'250.00 | 2'121'250.00 | 2'137'219.93 | 2'137'219.93 |

Investitionen im Verwaltungsvermögen

| Jahresrechnung 2024 | | | Budget 2025 | | Jahresrechnung 2025 | |
|---------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|------------------|
| Ausgaben | Einnahmen | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 181'817.40 | 0.00 | Schulliegenschaften | 60'000.00 | 0.00 | 27'897.35 | 0.00 |
| 35'028.55 | 0.00 | Sanierung Abwasserleitungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 146'788.85 | 0.00 | Sanierung Duschen Turnhallen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 0.00 | 0.00 | Sanierung Beleuchtung altes Schulhaus | 30'000.00 | 0.00 | 27'897.35 | 0.00 |
| 0.00 | 0.00 | Vorprojekt Umbau/Neubau Kindergarten | 30'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 0.00 | 0.00 | Primarstufe | 25'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 0.00 | 0.00 | Server | 25'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 181'817.40 | 0.00 | Total Ausgaben und Einnahmen | 85'000.00 | 0.00 | 27'897.35 | 0.00 |
| 0.00 | 181'817.40 | Nettoinvestitionen | 0.00 | 85'000.00 | 0.00 | 27'897.35 |
| 181'817.40 | 181'817.40 | Gesamttotal | 85'000.00 | 85'000.00 | 27'897.35 | 27'897.35 |

Kommentar

Der Aufwandüberschuss 2025 ist höher ausgefallen als budgetiert, womit der Rechnungsabschluss unter den Erwartungen liegt. Dieses schlechtere Gesamtergebnis ist hauptsächlich auf tiefere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Ausgaben lagen in der Gesamtschau im Rahmen des Budgets. Tiefere Ausgaben ergaben sich im Kindergarten, der Primarstufe und den Schulliegenschaften bei der Materialbeschaffung, dem Verbrauchsmaterial und der Energieversorgung. Ebenfalls wurde aus organisatorischen Gründen das Klassenlager vom Herbst 2025 ins Frühjahr 2026 verschoben, was zu weiteren Minderausgaben führte. Demgegenüber stehen höhere Personalkosten für den Unterricht (Primarstufe)

und die Schulsozialarbeit (Volksschule) und höhere Steuerbezugskosten (Schulverwaltung).

Im Jahr 2025 konnte die Beleuchtung im alten Schulhaus erneuert werden. Die Ausgaben für das Vorprojekt Umbau/Neubau Kindergarten und jene für den Serverersatz lagen tiefer als angenommen und wurden daher nicht aktiviert. (Investitionen über der Aktivierungsgrenze von Fr. 25'000 werden als Investitionen erfasst und über mehrere Jahre abgeschrieben. Tiefere Ausgaben werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht.)

Die Schulpflege der Primarschulgemeinde Benken beantragt:

Die Jahresrechnung 2025, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, und die Sonderrechnungen 2025 der Primarschulgemeinde Benken seien in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

1. Erfolgsrechnung

| | | |
|-------------------|------------------|------------------|
| Gesamtaufwand | | Fr. 2'137'219.93 |
| Gesamtertrag | Fr. 1'683'951.54 | |
| Aufwandüberschuss | | Fr. 453'268.39 |

2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

| | | |
|-----------------------|----------|---------------|
| Investitionsausgaben | | Fr. 27'897.35 |
| Investitionseinnahmen | Fr. 0.00 | |
| Nettoinvestitionen VV | | Fr. 27'897.35 |

3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

| | | |
|-----------------------|----------|----------|
| Investitionsausgaben | | Fr. 0.00 |
| Investitionseinnahmen | Fr. 0.00 | |
| Nettoinvestitionen FV | | Fr. 0.00 |

4. Sonderrechnungen

| | <u>Stand per 01.01.2025</u> | <u>Stand per 31.12.2025</u> |
|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 2092.01 Schulreisefonds | Fr. 7'322.75 | Fr. 5'178.90 |
| 2092.02 Legat Schachenmann | Fr. 543'840.80 | Fr. 511'503.25 |

5. Eigenkapital

| | |
|----------------------|------------------|
| Stand per 01.01.2025 | Fr. 1'973'604.25 |
| Aufwandüberschuss | Fr. 437'382.53 |
| Stand per 31.12.2025 | Fr. 1'520'335.86 |

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 und die Sonderrechnungen 2025 der Primarschulgemeinde geprüft und beantragt der Versammlung, diese zu genehmigen.

Finanztechnische Prüfstelle

Die finanztechnische Prüfstelle (baumgartner & wüst gmbh) hat die Jahresrechnung 2025 und die Sonderrechnungen 2025 der Primarschulgemeinde geprüft und empfiehlt der Versammlung, diese zu genehmigen.

Behördlicher Referent:

Finanzvorstand, Hannes Toggenburger

* * *

2. Sanierung Nasszelle und WC-Anlagen altes Schulhaus; Projekt- und Kreditgenehmigung

Weisung

Im alten Schulhaus sind die WC-Anlagen im Erdgeschoss in die Jahre gekommen. Im ersten Stock gibt es derzeit ein Badzimmer und ein einzelnes älteres WC. Aufgrund defekter Leitungen können die sanitären Installationen im ersten Stock aber seit längerer Zeit nicht benutzt werden. Die beiden - durch gemeinsame Leitungen verbundenen - sanitären Einheiten sollen gleichzeitig saniert werden.

Projektbeschreibung und Erwägungen

Mit der Sanierung der sanitären Anlagen sollen der Werterhalt der Liegenschaft und ein langfristiger Betrieb sichergestellt werden. Ein erstes Kreditbegehren wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 abgewiesen. Anregungen aus der Bevölkerung wurden im überarbeiteten Projekt berücksichtigt.

Die WC-Anlagen im EG (Mädchen und Knaben) sollen in gleicher Form erneuert werden.

Im ersten Stock sollen im Badzimmer zwei Toiletten eingebaut werden. Das ältere WC wird zurückgebaut und der kleine Raum soll als Abstellraum dienen.

Auf beiden Etagen sollen defekte und veraltete Leitungen erneuert werden. Proben haben ergeben, dass mit einer Asbestsanierung zu rechnen ist.



Altes Schulhaus EG: WC Anlagen Mädchen und Knaben (Ist-Zustand)



Altes Schulhaus 1. OG: Badzimmer und WC (Ist-Zustand)



Altes Schulhaus EG: WC-Anlagen Mädchen neu (Skizze)



Altes Schulhaus EG: WC-Anlagen Knaben neu (Skizze)



Altes Schulhaus 1. OG: WC-Anlagen neu (Skizze)

Kosten

Der für den Beschluss massgebende Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten und präsentiert sich wie folgt:

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Apparate und Sanitärleistungen | Fr. 50'000 |
| Baumeister | Fr. 23'000 |
| Plattenleger | Fr. 25'000 |
| Schreinerarbeiten | Fr. 17'000 |
| Diverses und Unvorhergesehenes | Fr. 15'000 |
| Kostentotal | Fr. 130'000 |

Im Budget 2026 sind Projektkosten im Umfang von Fr. 110'000 berücksichtigt. Die Annahme des vorliegenden Kreditantrages inkludiert den Beschluss eines Nachtragskredites in der Höhe von Fr. 20'000.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag geprüft und beantragt der Versammlung, diesen zu genehmigen.

Antrag

Die Schulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen:

Dem Projekt Sanierung Nasszelle und WC-Anlagen altes Schulhaus und dem dafür notwendigen Verpflichtungskredit von 130'000 Franken sei zuzustimmen.

Behördlicher Referent:

Vorsteher Liegenschaften, Stephan Wirthlin

*** * ***

3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

*** * ***